



Gesundheitsamt Graubünden  
Uffizi da sanadad dal Grischun  
Ufficio dell'igiene pubblica dei Grigioni

Abteilung Gesundheitsförderung und Prävention  
Denise Rudin  
Hofgraben 5  
7001 Chur

Telefon 081 257 64 02  
Fax 081 257 64 14  
[www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch)  
[graubunden-bewegt.ch](http://graubunden-bewegt.ch)

Gesundheitsamt Graubünden,  
Hofgraben 5, 7001 Chur

---

An die politischen Gemeinden  
im Kanton Graubünden

Chur, im Juni 2014

## **Umsetzung der Schulzahnpflege in den Gemeinden / Leistungsauftrag**

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit 1. August 2007 ist die revidierte Verordnung über die Schulzahnpflege (BR 421.850) in Kraft. Die Schulzahnpflege umfasst

- a) Massnahmen zur Erhaltung der Mundgesundheit (Kariesprophylaxe)
- b) die jährliche Kontrolle des Gebisses durch den Schulzahnarzt/Schulzahnärztin

Wir danken allen Gemeinden und Akteuren, die sich bei der Umsetzung der Schulzahnpflege aktiv einsetzen und damit beitragen, dass Kinder und Jugendliche von einer guten Kariesprophylaxe profitieren können.

Gemäss Art. 7 der Verordnung über die Schulzahnpflege haben die Trägerschaften Reglemente über die Schulzahnpflege und Verträge mit Schulzahnärztinnen beziehungsweise Schulzahnärzten in je einer Ausfertigung dem Gesundheitsamt zuzustellen.

Bei der Kontrolle dieser Verträge mit Schulzahnärztinnen bzw. Schulzahnärzte haben wir leider festgestellt, dass einige Gemeinden uns diese Unterlagen noch nicht zugestellt haben.

Dürfen wir Sie deshalb höflich bitten, uns ein Exemplar des Originalvertrags bis spätestens 30. August 2014 an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Graubünden  
Gesundheitsförderung und Prävention  
Frau Denise Rudin  
Hofgraben 5  
7001 Chur

Auf unserer Homepage [www.gesundheitsamt.gr.ch](http://www.gesundheitsamt.gr.ch) finden Sie den Muster-Leistungsauftrag sowie den Link zur Verordnung über die Schulzahnpflege.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass Verträge nur mit natürlichen Personen abgeschlossen werden dürfen. Es ist uns aufgefallen, dass bei den eingereichten Leistungsaufträgen zwischen den jeweiligen politischen Gemeinden (bzw. Schulverband) und dem Zahnarzt/-ärztin, einige Gemeinden den Leistungsauftrag mit einer juristischen Person (AG oder GmbH) abgeschlossen haben, anstelle einer natürlichen Person. Als mögliche Vertragspartner kommen jedoch nur Zahnärzte mit einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons Graubünden in Frage.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen für eine gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

**Gesundheitsamt Graubünden**

Der Leiter



Dr. Rudolf Leuthold

**Gesundheitsamt Graubünden**

Die Abteilungsleiterin



Denise Rudin